Liebe Eltern,

die Gründung des „Fördervereins der Grundschule Hagelstadt“ liegt nun schon einige Wochen zurück. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Grundschule und damit unsere Kinder bei schulnahen Aktivitäten zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Aktion „Gesunde Pause“, die von den Kindern mit Begeisterung angenommen wird und bisher vom Elternbeirat finanziert wurde. Darüber hinaus wollen wir Aktionen in der Schule unterstützen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Förderverein im Rahmen einer Mitgliedschaft unterstützen!  Ihr Kind hat ein Beitrittsformular dabei. Der Jahresbeitrag beträgt 15€.

Als steuerlich anerkannter Verein können wir Spendenquittungen ausstellen. Falls Sie uns im Rahmen einer Spende unterstützen wollen, können Sie die Spende an folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: Förderverein der Grundschule Hagelstadt  
IBAN: DE38 7506 9055 0000 3416 57

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Die Vorstandschaft des Fördervereins  
Oliver Kurowski, Markus Riedhammer, Sabine Kestl, Christine Pechtl

Satzung des Fördervereins der Grundschule Hagelstadt

# §1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein der Grundschule Hagelstadt“
2. Der Sitz des Vereins istHagelstadt*.*
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

# §2 Zweck

1. Der Verein ist ein Förderverein i. S. d. §58 Nr. 1 AO.
2. Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der Grundschule Hagelstadt durch die Beschaffung von Mitteln.
3. Der Verein will ausschließlich und unmittelbar der Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen. Er macht sich insbesondere zur Aufgabe:
   1. die „gesunden Pause“ zu veranstalten,
   2. Projekte und Arbeitsgemeinschaften an der Schule zu unterstützen
   3. Lehrmittel bereitzustellen

# §3 Steuerbegünstigte Zwecke

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

# §4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluss des Geschäftsjahres zulässig.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit ¾ Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds oder bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
7. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

# §5 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassier und dem Schriftführer.
2. Der Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

# §6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Versammlungsleiter.  
   Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.  
   Die Änderung des Vereinszwecks bedarf jedoch einer Mehrheit von 4/5 der stimmberechtigten Mitglieder.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

# §7 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögens des Vereins an die Grundschule Hagelstadt, welches unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Bildung und Erziehung im Sinne dieser Satzung zu verwenden ist.

Hagelstadt, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(Datum ergänzen)*

Unterschriften von mindestens sieben Mitgliedern, die an der Gründung des Vereins teilgenommen haben:

*(Die Unterschriften dürfen nicht auf einem gesonderten Blatt sein)*

**Beitrittserklärung**

Zum Förderverein der Grundschule Hagelstadt

*Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Förderverein der Grundschule Hagelstadt“.  
Von der Datenschutzerklärung auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.*

**Mitgliedsdaten**

**Vorname:**

**Nachname:**

**Straße und Hausnummer:**

**Postleitzahl und Wohnort:**

**Telefon** (optional)**:**

**E-Mail:**

Der jährliche Beitrag beträgt: 15€ (fünfzehn Euro).

**Bankverbindung des Fördervereins der Grundschule Hagelstadt:**

Bitte überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag auf folgendes Konto:

**Kontoinhaber**: Förderverein der Grundschule Hagelstadt

**Verwendungszweck**: Beitrag <Jahr>

**IBAN**: DE38 7506 9055 0000 3416 57

Ort, Datum Unterschrift

*(bei minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)*

*Bitte wenden…*

**Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz**

Ich bin damit einverstanden, dass die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-mail zum Zwecke der Durchführung der entstehenden Mitgliedschaft im Förderverein gespeichert und verwendet werden.

Mit der Veröffentlichung meines Namens und meiner Mitgliedschaft, sowie Fotos von Vereinsveranstaltungen, auf denen ich abgebildet bin, in Presseveröffentlichungen und Im Internet bin ich einverstanden.

**Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung**

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Förderverein der Grundschule Hagelstadt (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Förderverein der Grundschule Hagelstadt (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ort, Datum Unterschrift

*(bei minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)*